Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg

Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreundin
Petra Grimm

petragrimm555@gmail.com

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim

☎: 0171 3213543
E-Mail:info@skatgericht.de
https://skatgericht.dskv.de

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
05.08.2026	119-2026	14.08.2026

Liebe Skatfreundin!

I. Sachverhalt:

Spieler in Vorhand bekommt das Spiel. Er drückt 2 Karten und schiebt sie rechts zur Seite. Eine Karte legt er nicht sichtbar links vor sich auf den Tisch und die restlichen 9 Karten offen vor sich hin und sagt Null ouvert. Kaum ausgesprochen sagt Mittelhand, du hast dein Spiel verloren. Du hast dein Spiel mit nur 9 Karten angesagt. Alleinspieler meinte, es liegen doch alle 10 Karten auf dem Tisch mit der Spielansage. Die verdeckte Karte wollte er aufspielen. Wie wird entschieden.

II. Entscheidung:

Der Alleinspieler hat sein Spiel verloren.

III. Gründe:

Gemäß ISkO 3.5.3 gilt, dass eine Spielansage mit mehr oder weniger als zehn Handkarten Spielverlust in der Stufe einfach (nicht Schneider oder Schwarz) bedeutet, sofern ordnungsgemäß gegeben wurde. Eine vor der Spielansage ausgespielte Karte gilt noch als Handkarte. Gleiches gilt für die bei Ouvertspielen aufgelegten Karten.

Als Handkarten beim Null ouvert gelten damit:
- die aufgelegten Karten,
- die vor der Spielansage ausgespielte Karte.

Das Internationale Skatgericht hat in einer Grundsatzentscheidung beschlossen, dass auch eine verdeckt ausgespielte Karte als gespielt gilt. Jedoch kann eine verdeckt vor

... / 2

sich hingelegte, lediglich zum Ausspielen **vorgesehene** Karte nicht als gespielt angesehen werden. Der Alleinspieler hat mit 9 aufgelegten Karten, die als Handkarten zählen, sein Spiel angesagt.

Damit hat er sein Spiel verloren.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO und weitere Informationen sind außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.